



Andreas Feicht

Staatssekretär

Frau
Dr. Julia Verlinden
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 8. September 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2021 Frage Nr. 542

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie viel Fördermittel sind in der aktuellen Legislaturperiode insgesamt für den Einbau neuer Gasheizungen durch den Bund bewilligt worden (bitte jahresscharf aufschlüsseln nach Neubau und Bestand sowie reine Gasheizungen und EE-Gas-Hybridheizungen) und wie hoch war der Anteil an Gasheizungen, die bereits mit erneuerbaren Energien kombiniert werden?

Antwort:

Der Einbau effizienter Gasbrennwertheizungen wurde in dieser Legislaturperiode bis zum 31. Dezember 2019 gefördert. Danach erfolgte eine Umstellung der Systematik, eine Förderung von Gasbrennwertheizungen ist seitdem nur noch in Kombination mit erneuerbaren Energien möglich.

Konkret wurde der Einbau effizienter Gasbrennwerttechnik als Einzelmaßnahme über das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (umgesetzt durch die KfW als Energieeffizient Bauen und Sanieren (EBS)-Programme) gefördert. Parallel konnte eine Förderung für einen zusätzlichen Anlagenteil, der erneuerbare Energien nutzt (z.B. Solarthermie), über das „Marktanreizprogramm zur Förderung der Nutzung erneuerbarer

Energien im Wärmemarkt“ (MAP, umgesetzt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) beantragt werden. In wie vielen Fällen es eine parallele Beantragung in beiden Programmen gab, um eine effiziente Gasbrennwertheizung mit einer Erneuerbare-Energien-(EE-)Anlage zu kombinieren, kann hier nicht dargestellt werden, da es keinen einheitlichen Fördertatbestand für eine solche Kombination von Gasheizungen mit EE-Anlagen gab.

Dieser Fördertatbestand wurde zum 1. Januar 2020 als Teil der Umsetzung der Regierungsbeschlüsse im Klimaschutzprogramm 2030 eingeführt; EE-Gashybridheizungen wurden ab diesem Zeitpunkt über das MAP (bis 31. Dezember 2020) gefördert. Seit dem 1. Januar 2021 werden sie im Teilprogramm Einzelmaßnahmen über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert.

CO₂ Gebäudesanierungsprogramm / Förderung effizienter Gasbrennwertheizungen

Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Maßnahmen der Sanierung, wie z.B. den Einbau von effizienten Gasbrennwertheizungen, ist nur bei der Förderung von Einzelmaßnahmen (KfW-Programme 152 (Kreditförderung) und 430 (Investitionszuschussförderung)) möglich, nicht jedoch bei der Förderung für eine ganzheitliche, d.h. am gesamten Gebäude orientierte, Vollsanierung zum Effizienzhausstandard (Kreditförderung Effizienzhaus KfW 151 und der auf den Programmteil Effizienzhäuser bezogenen Investitionszuschussförderung KfW 430). Gleiches gilt für die Förderung von effizienten Neubauten die einen Effizienzhausstandard (z.B. EH 55) erreichen, bei denen auch Gasbrennwertheizungen verbaut werden konnten, ohne dass separat erfasst worden wäre; hier kam es nur auf das Erreichen der systemischen Anforderungen an das Gesamtgebäude an. Daher beziehen sich die nachfolgenden Tabellenwerte ausschließlich auf den Einbau von effizienten Gasbrennwertheizungen als geförderte Einzelmaßnahme.

Die bewilligten Fördervolumen für den Einbau einer effizienten Gasbrennwertheizung in der Programmgruppe Energieeffizient Sanieren (KfW-Programme 152 und 430) in den Jahren 2018 bis 2019 stellen sich wie folgt dar:

Gas-Brennwertkessel / Jahr	Programm- nummer 152	Programm- nummer 430	Gesamt
2018	730,6	347,7	1.078,3
2019	757,1	427,7	1.184,8

Seit dem 1. Januar 2020 werden Heizungsanlagen als Einzelmaßnahme bei der KfW in den EBS-Programmen nicht mehr gefördert.

MAP und BEG / Förderung EE-Gas-Hybridheizungen

Im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse zum Klimaschutzprogramm 2030 von September 2019 wurde die Förderung im MAP zum 1. Januar 2020 novelliert und es wurden sogenannte EE-Gashybridbrennwertheizungen als neuer Fördertatbestand aufgenommen.

Um diesen Fördertatbestand zu erfüllen, müssen Gasbrennwertheizungen mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (EE-Mindestanteil 25 Prozent) kombiniert werden („EE-Gashybridheizung“) oder innerhalb der nächsten zwei Jahre nach Inbetriebnahme in eine Hybridanlage umgewandelt werden („Renewable Ready“). Die Förderung erfolgt nur im Gebäudebestand. Zum 1. Januar 2021 wurde das MAP in die neue BEG überführt und die Fördertatbestände in die Einzelmaßnahmenförderung der BEG (Teilprogramm BEG EM) übernommen.

Die bewilligten Fördervolumen teilen sich wie folgt auf (in Millionen Euro):

Einzelmaßnahme/Jahr	MAP		BEG		Gesamt	
	Gas-Hybrid	Renewable Ready	Gas-Hybrid	Renewable Ready	Gas-Hybrid	Renewable Ready
2020	481,6	1,2	0	0	481,6	1,2
1. HJ 2021	113,4*	0,3*	207,8	0	321,2	0,3
Summe	595,0	1,5	207,8	0	802,8	1,5

* Anträge die bis 2020 im MAP gestellt und in 2021 bewilligt wurden.

Im Jahr 2020 wurden 99 Prozent der bewilligten Fördermittel für Gas-Brennwertheizungen zugesagt, die bereits beim Einbau mit einer Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien kombiniert und über eine gemeinsame Steuerungs- und Regelungstechnik verbunden werden („EE-Gashybridheizung“).

Mit freundlichen Grüßen

